



Ortsamt Mitte/Östliche Vorstadt, Am Dobben 91, 28203 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Manuela Jagemann
T (04 21) 3 61 2008

e-Mail

office@oamitte.bremen.de
manuela.jagemann@oamitte.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Org.-Zeichen
07. November 2023

Betreff:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.10. bzw. 03.11.2023 bitten Sie den Beirat Mitte um eine Stellungnahme zu Maßnahmen, die in Straßen mit eingeschränkter Rettungssicherheit der Abwehr von Gefahr für Leib und Leben für die Anwohnerschaft dienen sollen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende 11 Straßen:

- Beim Paulskloster (komplett)
- Weberstraße (komplett)
- St.-Pauli-Straße (komplett)
- In der Runken (komplett)
- Herdentorswallstraße, Teil Museumsstraße bis Sögestraße (komplett)
- Oberweserstraße (komplett)
- Reederstraße (im Einmündungsbereich, Schleppkurve)
- Deichstraße (komplett)
- Sielpfad (komplett)
- Kreuzstraße (komplett)
- „Kleiner Sielwall“, Nebenarm des Sielwall (komplett)

In den genannten Straßen sollen folgende Maßnahmen künftig für die Rettungssicherheit sorgen:

- 1) Unterbinden von unerlaubtem Parken in Straßen mit nicht ausreichender Restfahrbahnbreite auf einer Straßenseite am Fahrbahnrand oder auf beiden Straßenseiten aufgesetzt. Die Maßnahmen betreffen in der Regel den ganzen Straßenverlauf, in Einzelfällen sind nur besonders enge Straßenabschnitte (hier: Reederstraße) betroffen.
- 2) In der St.-Pauli-Straße müssen zudem auch Fahrradbügel demontiert werden, weil die Restfahrbahnbreite auch dafür nicht mehr ausreicht.
- 3) In der Weberstraße werden zur Unterstützung der o. a. Maßnahmen Fahrradbügel vor Hausnummern 10 bzw. 31 – 35 in Längsrichtung errichtet.



Stellungnahme des Beirats Mitte:

Der Beirat Mitte nimmt die oben näher beschriebenen Maßnahmen in den genannten Straßen zur Kenntnis. Um eine ausreichende und einbeziehende Information der Anwohnerschaft zu gewährleisten, hält der Beirat folgende begleitende Maßnahmen für erforderlich:

- 1) Umfangreiche Pressearbeit (bereits erfolgt durch wiederholte Berichte in Buten & Binnen sowie dem Weser-Kurier)
- 2) Die Durchsetzung der Maßnahmen muss begleitet werden durch mehrmonatige engmaschige Kontrollen der Verkehrsüberwachung
- 3) Anwohnerinformation durch Einwurf von Flyern vor dem Start der Maßnahmen
- 4) Verwarnung von illegal parkenden Fahrzeugen in einem abgestuften Verfahren:
 - a. Erste Verwarnung in Gelb über einen Zeitraum von 2 Wochen
 - b. Zweite Verwarnung in Rot über einen Zeitraum von 2 Wochen
 - c. Als letzte Stufe Abschleppen von verbotswidrig abgestellten Fahrzeugen.
- 5) Begleitende Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit auf den Nebenanlagen (z. B. Abbau von hindernder Beschilderung in den Gehwegen oder Abräumen von Pflanzkübeln im öffentlichen Straßenraum, die die Gehwege einengen).

Begründung:

Die letztgenannten Maßnahmen unter Punkt 5) dienen – ebenso wie das Unterbinden des aufgesetzten Parkens – der Herstellung der Barrierefreiheit auf den Gehwegen und sind auch aus Gründen der Gleichheitsbehandlung und der Glaubwürdigkeit der übrigen Maßnahmen unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Jagemann